

Datum 27.10.2022	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/067/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Prasdorf hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2021 (PRASD/GV/03/2021) für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 eine Niederschlagswassergebühr von 1,41 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche beschlossen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023, also wiederum nur für ein Jahr, erstellt worden.

Zur Gebührenkalkulation können folgende Erläuterungen gegeben werden:

Nachdem der 1. Bauabschnitt mit Gesamtausgaben von 1.452.207,98 € (Aufteilung: SW = 499.258,49 €; RW = 952.949,49 €) abgerechnet worden ist, ist zwischenzeitlich auch der 2. Bauabschnitt schlussgerechnet. Die Gesamtausgaben für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 1.496.790,44 €, hiervon entfällt auf die Regenwasserbeseitigung ein Betrag von 879.375,29 €. Der Anteil der Straßenentwässerung beträgt 35% = 307.781,35 €.

Der Abschluss des 3. Bauabschnittes steht noch aus. Hier werden Kosten in gleicher Höhe des 2. Bauabschnittes erwartet.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Baukosten des 2. Bauabschnittes unter der Bewertung der voraussichtlichen Baukosten des 3. Bauabschnittes erhöhen sich die Abschreibungen im Vergleich zur vorherigen Kalkulation um rund 20 T€. auf nunmehr rd. 69 T€.

Gleichzeitig sind leider die Zinsen durch die aktuelle Weltlage deutlich angestiegen. Hier verweise ich auf die Vorlage PRASD/BV/066/2022.

Da die Gemeinde für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Flächen einen Anteil von 35 % selbst zu tragen hat, erhöht sich der Straßenentwässerungsanteil im Vergleich zur vorherigen Kalkulation um rund 20 T€ auf nunmehr 46,6 T€.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Faktoren ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr von 2,35 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 mit einer Niederschlagswassergebühr von 2,35 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche zu beschließen.

Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 mit einer Niederschlagswassergebühr von 2,35 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. S. 57), sowie des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 2, § 4 und § 6 Abs. 1 bis 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVObI. S. 27), in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf vom XX.XX.XXXX folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 2,35 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Prasdorf, den XX.XX.XXXX

GEMEINDE PRASDORF

M. Gnauck
- Bürgermeister -

Kostenartenrechnung für die Regenwasserbeseitigungsanlage Prasdorf
Kalkulation für 1 Jahr vom 01.01.23 - 31.12.23

Kostenarten	Planung 2023
Einnahmen:	
Beitragsauflösungen	800,00 €
Straßenentwässerungsanteile	46.600,00 €
	<u>47.400,00 €</u>
Ausgaben:	
Unterhaltung u. Bewirtschaftung	4.000,00 €
Verwaltungskostenb.	1.500,00 €
Einleitung Probeierhagen	4.100,00 €
Regenwasserabgabe	200,00 €
Abschreibung	69.000,00 €
kalk. Verzinsung → 2,06%	59.000,00 €
	<u>137.800,00 €</u>
	Kosten =
Summe des laufenden Deckungsbedarfs:	90.400,00 €
Ergebnisse der Jahresrechnungen	
Stand der Gebührenausrücklage	- 5.081,96 €
Aufteilung auf 1 Jahr	<u>85.318,04 €</u>
kumuliert	
Summe des Deckungsbedarfs gesamt:	85.318,04 €
dividiert durch die Summe der Leistungseinheiten:	36.359,00
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz von:	<u><u>2,35 €</u></u>